

# Informations- und Preisblatt Strom

## Mega Aktiv mit 12 Monaten Preisgarantie

**EVN**

Ausgabe 25.11.2025



Preisübersicht	Energiepreis
Verbrauchspreis* in ct/kWh	exkl. 20 % USt 17,0400
Grundpreis in EUR/Jahr	63,96

\* Der Energie-Verbrauchspreis unterliegt einer monatlichen Preisanpassung anhand von Marktpreisänderungen.

Sie haben den Energiepreis inkl. 20 % USt zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die von der Netz Niederösterreich GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 20 % USt sowie die von der Netz Niederösterreich GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20 % USt zu bezahlen. Alle von Ihnen der Netz Niederösterreich GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Netz Niederösterreich GmbH eingehoben. Details zu den von der Netz Niederösterreich GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Netz Niederösterreich GmbH oder unter [www.netz-noe.at/stromnetzbedingungen](http://www.netz-noe.at/stromnetzbedingungen)

### Angebots Gültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist für Gewerbe- und Landwirtschaftskunden von 01.12.2025 bis 31.12.2025 gültig.

### Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

### Preisanpassung

#### i. Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 ct-Nachkommastellen gerundet:

#### Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP_{neu} = P0 * \frac{(0,95 * \text{ÖSPI}_{Monat\ Base} + 0,05 * \text{ÖSPI}_{Monat\ Peak})}{100} + FA$$

VP neu Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh  
P0 Fixwert<sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 12,9  
FA Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh  
 $\text{ÖSPI}_{Monat\ Base}$  ÖSPI Monat Base-Index im Belieferungsmonat  
 $\text{ÖSPI}_{Monat\ Peak}$  ÖSPI Monat Peak-Index im Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, [www.energyagency.at](http://www.energyagency.at)) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

[https://www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oepi\\_gruppe/oepi\\_gruppe\\_monatswerte.pdf](https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oepi_gruppe/oepi_gruppe_monatswerte.pdf)

#### Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:

Ihr Mega Aktiv Energieliefervertrag beginnt am 15. Dezember 2023. Bis inkl. 31. Dezember 2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 01. Januar 2024 werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak vom Januar 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen.

Im Januar 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP\ 01/24 = 12,9 * \frac{(0,95 * \text{ÖSPI}_{Monat\ Base} + 0,05 * \text{ÖSPI}_{Monat\ Peak})}{100} + 1,88$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen neue Indizes festgelegt.

#### ii. Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, zum 01.07. jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

#### Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP_{neu} = P0 * \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP neu Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.  
P0 Fixwert<sup>1)</sup> für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806  
VPI neu Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschafts-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

#### Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. Dezember 2023 abgeschlossen. Bis 30.06.2024 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 01. Juli 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

### Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 02236 200-20120 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter [www.evn.at/business-strom](http://www.evn.at/business-strom) über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

## Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisangepassungsformel **monatlich** angepasst. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

## Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „**Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG**“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter [www.evn.at/agb](http://www.evn.at/agb)). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 02236 200-20120 zur Verfügung.

## Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

## Preise, Änderungen der Preise

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen der im Zusammenhang mit der Be- schaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch elektrischer Energie stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund der Zuweisung von Herkunfts nachweisen und Ökostrom nach dem Ökostromgesetz oder vergleichbarer Regelungen, Änderungen des Förderungsregimes für erneuerbare Energie, sowie (Auktions-) Kosten für grenzüberschreitende Lieferungen zu bezahlen.

Dazu ist festzuhalten, dass zusätzlich zu den unter Punkt V.2. der Allgemeinen Lieferbedingungen genannten Kosten insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL

2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten und Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten vom Kunden zu bezahlen sind.

Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

## Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 EIWOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

<sup>1)</sup> Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisangaben. Der Fixwert für die Preisangaben (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{0,95 * 98,88 + 0,05 * 107,83} * (14,69 - 1,88) = 12,9$$

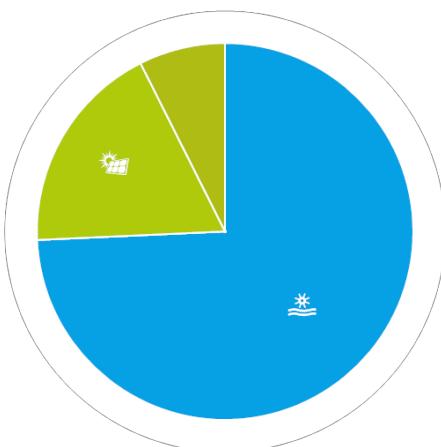
Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{119,6} * 5 = 4,1806$$

## Stromkennzeichnung

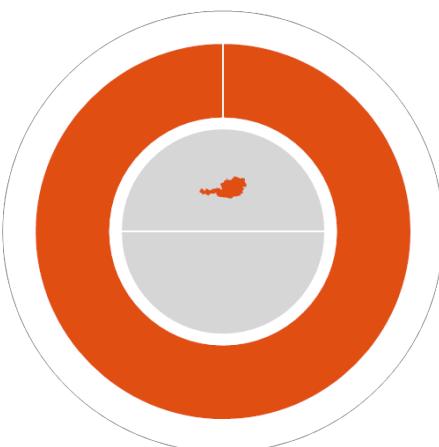
Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



74,28 % Wasserkraft  
18,30 % Sonnenenergie  
7,42 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



100,00 % der für die Stromkennzeichnung  
verwendeten Herkunfts nachweise wurden  
gemeinsam mit der elektrischen Energie  
erworben

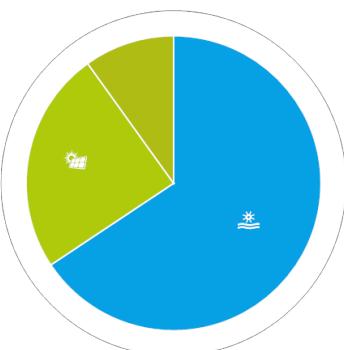
Die Darstellung der volumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
[www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft)

überprüft durch E-Control

## Produktkennzeichnung

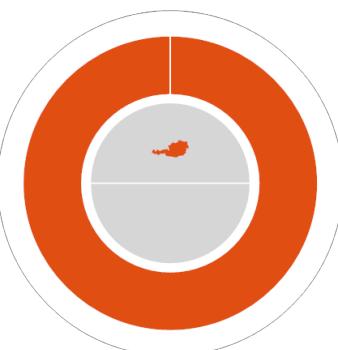
Produktfamilie Natur - CO2-frei 01-2024 bis 12-2024 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



65,66 % Wasserkraft  
24,44 % Sonnenenergie  
9,90 % Sonstige erneuerbare  
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



100,00 % der für die Stromkennzeichnung  
verwendeten Herkunfts nachweise wurden  
gemeinsam mit der elektrischen Energie  
erworben